

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Mittwoch, den 26.06.2019, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte Klaus, Hauptstraße 2, 49577 Kettenkamp
(**SGR/034/2019**)

Anwesend:

Vorsitzende
Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst, Dr.
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko
Ewerding, Niklas
Frerker, Markus
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klune, Stefan bis TOP 9., 20:42 Uhr
Klütsch, Christian bis TOP 9., 20:42 Uhr
Kock, Richard
Koop, Johannes
Krusche, Manfred
Lager, Werner
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menke, Klaus
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung

Güttler, Andreas

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
Bokel, Mathias
Brinkmann, Martin
Kosmann, Günther

von der Verwaltung
Bien, Regina

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Samtgemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

Ferner bittet sie um zusätzliche Aufnahme des TOP „Resolution zur Grundsteuerreform“ unter „Öffentlicher Teil“. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 18.06.2019 wurde zur Mitteilungsvorlage 1766/2019 beschlossen, dem Samtgemeinderat zu empfehlen, selbst auch eine Resolution zur Grundsteuerreform zu beschließen. Hierzu wurden die Beschlussvorlage Nr. 1788/2019 und eine Resolution der Samtgemeinde den Ratsmitgliedern mit Mitteilung vom 19.06.2019 übersandt.

Der Samtgemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass die Vorlage 1788/2019 unter TOP 4.3.3. auf die Tagesordnung gesetzt wird.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 27.03.2019 Vorlage: 1775/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 27.03.2019 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Ständige Vertreterin an der Grundschule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass sich nach Mitteilung der Nieders. Landesschulbehörde vom 17.01.2019 die Lehrerin, Frau Julia Krömer von der Grundschule Ankum, um die Stelle der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters an der Grundschule Ankum beworben hat.

Die Nieders. Landesschulbehörde hat mit Schreiben vom 05.06.2019 mitgeteilt, dass Frau Julia Krömer mit Wirkung vom 01.08.2019 der Dienstposten einer Konrektorin als ständige Vertreterin des Leiters der Grundschule Ankum übertragen wird.

b) Förderzusage für das Projekt „Ausstellung Landschaftsdynamik im Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass der Antrag auf Förderung des Projektes „Ausstellung Landschaftsdynamik im Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee“ von der Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück mit Schreiben vom 02.05.2019 bewilligt wurde. Das Projekt wird mit einem Betrag von 42.024,85 Euro gefördert.

c) Glasfaserausbau Schulen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück im Rahmen des Ausbaus der Breitbandversorgung geplant hatte, 22 Sek I-Schulen der Gemeinden mit einmaligen Anschlusskosten von 253.000 € anzuschließen. Die erhöhten laufenden Kosten muss der jeweilige Schulträger tragen.

Nach Mitteilung vom Landkreis Osnabrück stehen konkrete Anschlussstermine fest. Der geplante Termin für die Oberschule Bersenbrück ist der 31.07.2019, für die Oberschule Ankum der 16.08.2019. Die Grundschule Ankum wird im Zuge des Ausbaus der Oberschule mit angeschlossen.

Bei Grundschulen hat der Landkreis angeboten, vor Ablauf des Markterkundungsverfahrens (MEV) gebündelt Förderanträge bei Bund und Land zu stellen. Die Ausschreibung erfolgt nach Bewilligung der Förderung. Mit einer Umsetzung ist in 2020/2021 zu rechnen.

d) Klage der Fa. ALBA gegen die Samtgemeinde Bersenbrück wegen nachträglicher Kehrentschädigung für die Vorjahre

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass die Fa. ALBA im vergangenen Jahr beim Landgericht Osnabrück Klage gegen die Samtgemeinde Bersenbrück wegen Schadensersatz bzw. nachträglicher Vergütung von Kehrleistungen für die Jahre 1988, 2008 sowie 2014 bis 2018 eingereicht hatte. Die Fa. ALBA hat die Forderungen damit begründet, dass sie Ende 2017 im Zuge der neuen Ausschreibungen der Reinigungsleistungen festgestellt hat, dass sie in den letzten 30 Jahren wesentlich mehr Kilometer gereinigt hat, als von der Samtgemeinde vorgegeben wurden.

Das Landgericht Osnabrück hat nunmehr die Klage der Fa. ALBA in vollem Um-

fang abgewiesen.

Das Gericht begründet die Abweisung der Klage damit, dass die Fa. ALBA nach der 1980 getroffenen vertraglichen Regelung selbst zur Erstellung eines Aufmaßes und zur Einholung des Einvernehmens der Samtgemeinde Bersenbrück zuständig war.

Weiterhin ist für die Jahre 1988, 2008 und 2014 die Verjährung ggfs. entstehender Forderungen bereits eingetreten.

Die Fa. ALBA hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb von einem Monat Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Oldenburg einzulegen.

e) Genehmigung Samtgemeindehaushalt 2019

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück den Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück mit Verfügung vom 04.06.2019 ohne Einschränkungen genehmigt hat.

In der Verfügung wurden einige Hinweise und Bemerkungen zu wichtigen Punkten und Themenfeldern aufgeführt. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zur Konsolidierung und zur Erreichung des Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ konsequent weiter umgesetzt werden sollten.

Zum Thema Verschuldung und vor dem Hintergrund, dass kaum bzw. in den Finanzplanjahren zu wenig Überschüsse zur Deckung der Tilgung erwartet werden, wurde darauf hingewiesen, dass Rat und Verwaltung ihre Haushaltsstrategie darauf ausrichten sollten, dass dauerhaft ausreichend Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, um damit die Tilgung zu decken und perspektivisch – nach dem Abbau der Liquiditätskredite – Investitionen zumindest anteilig zu finanzieren.

Das Ziel, die Verschuldung in den nächsten Jahren abzubauen, ist aus Sicht der Kommunalaufsicht absolut notwendig, um langfristig den Haushalt zu entlasten und den finanziellen Handlungsspielraum wieder auszubauen.

Zur wirtschaftlichen Betätigung der Samtgemeinde führt die Kommunalaufsicht aus, dass dieser Bereich inzwischen ein erhebliches Finanzvolumen erreicht hat und die Aufgabe der Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung eine zunehmend wichtige Aufgabe für die Samtgemeinde darstellt. Positiv wird dabei die Gründung der HaseBäder GmbH gesehen, da sich dadurch, auch im Hinblick auf den Neubau des Hallenbades, erhebliche Entlastungen für den Kernhaushalt der Samtgemeinde ergeben werden.

f) Anträge zur Förderung von 3 Bauvorhaben der HaseWohnbau aus dem „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ des Landkreises Osnabrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück für die Bauvorhaben der HaseWohnbau in

- Alfhausen, Speicherweg 40

- Rieste, Bahnhofstraße 37
- Bersenbrück, Lindenstraße 18

Förderanträge aus dem „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ gestellt hat. Es ist eine Förderung in Höhe von 75.000 € pro Bauvorhaben möglich, allerdings nur bei einer Kofinanzierung in gleicher Größenordnung. Der erforderliche Eigenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück wird aus der erfolgten Kapitalrücklagenzuführung dargestellt.

Da für die Bauvorhaben in Alfhausen und Rieste bereits Baugenehmigungen erteilt wurden, hat die Samtgemeinde hier vorab einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

Die Förderrichtlinie war auch Gegenstand der Erörterung in der Bürgermeisterkonferenz. Bemängelt wurde die ungenügende Abstimmung der Richtlinie vor dem Hintergrund, dass die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auch eigene Mittel bereitstellen müssen. Mitgliedsgemeinden können auch Anträge stellen. Weiterhin wurde der bürokratische Aufwand für Antragsstellung und Nachweisfristen kritisch gesehen. Gefordert wurde von einzelnen Kommunen auch die Kofinanzierung von Kapitalzuführungen zu eigenen Wohnungsbaugesellschaften, die für Anträge bei der NBank nachgewiesen werden müssen. Solche Konstellationen liegen in der Samtgemeinde Bersenbrück, in Belm und in Melle vor. Die Stadt Melle hat beispielsweise gerade einen Beschluss gefasst, eine Kapitalzuführung in die eigene Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von 2,5 Mio. € vorzunehmen.

Insgesamt stehen 1,5 Mio. € für alle 38 Kommunen im Landkreis zur Verfügung. Die Hälfte der Mittel soll in städtebauliche Maßnahmen fließen. Damit können 10 Projekte landkreisweit im Bereich des bezahlbaren Wohnens gefördert werden. Die Vergabe soll nach dem Windhundverfahren erfolgen, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen. Eine Weiterführung des Förderprogrammes ist wegen fehlender politischer Beschlüsse unklar.

g) Geplante Änderung der Heranziehungssatzung für Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Bundesteilhabegesetz am 01.01.2020 in Kraft tritt. Damit erfolgt eine Herauslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII. Diese Leistungen werden zum 01.01.2020 im SGB IX neu geordnet. Die bislang stationären Fälle werden ab 01.01.2020 ambulante Vorgänge. Es erfolgt eine Trennung von Fachleistung und Existenzsicherung, wobei die Fachleistungen vom Landkreis Osnabrück, Fachdienst Eingliederungshilfe, gewährt werden. Die nunmehr ambulanten Leistungen der Existenzsicherung (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) werden durch die kreisangehörigen Kommunen bewilligt. Im gesamten Landkreis Osnabrück betrifft die Neuregelung ab 01.01.2020 ca. 550 – 600 Fälle.

Bis zu 10 Fälle: Dissen a.T.W., Fürstenau, Ostercappeln

Bis zu 15 Fälle: Belm, Bohmte, Hagen a.T.W., Hasbergen

Bis zu 20 Fälle: Bad Rothenfelde, Bissendorf, Glandorf, Hilter a.T.W., Wallenhorst

Bis zu 30 Fälle: Artland, Bramsche

Bis zu 35 Fälle: Georgsmarienhütte

Bis zu 40 Fälle: Bad Essen, Bad Iburg, Bad Laer

Bis zu 50 Fälle: Melle, Neuenkirchen

Bis zu 85 Fälle: Bersenbrück

Die künftige wohnortnahe Bearbeitung in den Sozialämtern der Gemeinden ist aus Sicht der Anspruchsberechtigten positiv zu sehen. Da in der Samtgemeinde Bersenbrück mit der HpH besonders viele Fälle zusätzlich zu bearbeiten sind, ist mit einer Mehrbelastung zu rechnen. Zusätzlich ist zu erwarten, dass die Fallzahlen vor allem bei der Hilfe zur Pflege in Zukunft weiter steigen werden.

In diesem Zusammenhang soll die Heranziehungssatzung durch den Landkreis neu gefasst werden. Mit einer Heranziehungssatzung erfolgt die Verpflichtung zur Übernahme der Aufgaben durch die Gemeinden. Seit 15 Jahren gibt es für die Sozialhilfe und die Abwicklung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwei Heranziehungssatzungen. Die Samtgemeinde stellt hierfür 2 Vollzeitkräfte zur Verfügung. Eine Kostenerstattung durch den Landkreis ist bisher nicht erfolgt. Auf Ebene der Bürgermeisterkonferenz ist beschlossen worden, mit dem Landkreis in Verhandlungen über die praktische Abwicklung und einen Lastenausgleich zu treten.

h) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (Digitalpakt)

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine max. Fördersumme aus dem Digitalpakt in Höhe von 962.905,08 € erhalten kann. Dies teilt sich in einen Sockelbetrag je Schule (insgesamt 268.500 €) und in einen Kopfbetrag auf (694.405,08 €).

Der Sockelbetrag je Schule mit mind. 60 Schülern (30.000 €; GS Eggermühlen 57 Schüler, je Schüler 500 € weniger = 28.500 €) muss in der jeweiligen Schule eingesetzt und verwendet werden.

Gefördert werden sollen nach derzeitigem Stand und den Vorgaben der Bund-Ländervereinbarung entsprechend:

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände
- Einrichtung von schulischem WLAN mit einem vom Land definierten Mindeststandard
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lerninfrastruktur (z.B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote)
- Anzeige- und Interaktionsgeräte zum pädagogischen Betrieb in der Schule
- Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche

Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung

- Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops, Notebooks), jedoch nur, wenn die Schule über die notwendige Infrastruktur verfügt, die einem durch das Ministerium noch festzulegenden technischen Mindeststandard entspricht,
- spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen den Einsatz solcher Geräte erfordern und dies im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist

und

- die Gesamtkosten für mobile Endgeräte 25.000 Euro je einzelne Schule nicht überschreiten, höchstens jedoch 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens für alle Schulen des Schulträgers.

An der Förderrichtlinie gibt es aus Sicht von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verschiedene Kritikpunkte:

Der Schwerpunkt der Richtlinie zielt auf den Ausbau und der Verbesserung der digitalen Vernetzung (WLAN-Struktur) in den Schulgebäuden. Hier ist die Samtgemeinde bereits gut aufgestellt. An allen Schulen ist eine funktionierende WLAN-Struktur vorhanden. Hier kann die Samtgemeinde zwar an einigen Standorten nachsteuern und Verbesserungen durch den Austausch von Geräten erreichen, aber die Grundstruktur ist bereits vorhanden.

Die zu fördernden Maßnahmen dürfen noch nicht im Haushalt veranschlagt sein. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat im aktuellen Haushalt aber bereits diverse Maßnahmen veranschlagt.

Das größte Problem der Richtlinie ist, dass erforderliches Personal für die IT-Koordination und -Administration nicht aus dem Digitalpakt finanziert werden kann und die Förderung einmaligen Charakter hat.

Die geplante neue Infrastruktur in den Schulen erfordert einen stark erhöhten Personalaufwand. Die bereits jetzt enorme Anzahl an IT-Ausstattung und deren Wartung und Einrichtung in den Schulen wird von der IT-Abteilung der Samtgemeinde gewährleistet. Allerdings kann bereits jetzt schon kaum jedes Problem zeitnah gelöst werden.

Neue und zusätzliche Ausstattung in den Schulen bedeutet auch, dass sich erhebliche Erneuerungs-, Unterhaltungs-, Wartungs- und sonstige Folgekosten ergeben werden.

In der Richtlinie fehlt bisher die Nachhaltigkeit, da ein zukunftsfester Einsatz digitaler Medien im Unterricht nur gewährleistet werden kann, wenn eine auf Dauer ausgerichtete Finanzierung aller damit zusammenhängenden Bereiche sichergestellt wird.

Die Antragsstellung soll ab August 2019 möglich sein und muss bis spätestens 1. Juli 2023 erfolgt sein. Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) am Standort Osnabrück soll als Bewilligungsstelle eingerichtet werden. Dort sollen alle Anträge zentralisiert von 5 bis 6 hierfür qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet werden. Ein kommunaler Medienentwicklungsplan (MEP) und ein schulisches Medienbildungskonzept (MEB) (je Schule) sind Grundlage für die För-

derung im Digitalpakt.

Ob unter diesen bürokratischen und einschränkenden Bedingungen der vollständige Abruf der Fördermittel möglich sein wird, kann nicht sichergestellt werden.

4. Berichte der Ausschüsse

4.1. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 16.05.2019 **Vorlage: 1781/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes, der noch gesondert in dieser Sitzung behandelt wird, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.1. Gewährung eines Zuschusses für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück **Vorlage: 1692/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 789,37 Euro (1/3 der Investitionskosten).“

4.2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 28.05.2019 **Vorlage: 1785/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Stellv. Ausschussvorsitzender, Ratsherr von der Haar, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2.1. Anpassung der Beiträge für die Mittagsverpflegung
Vorlage: 1734/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die 4. Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

4.2.2. Bau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte "Am Kattenboll" in Ankum
Vorlage: 1732/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten.“

4.2.3. Bau einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Christophorus in Kettenkamp
Vorlage: 1742/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten.“

4.2.4. Inbetriebnahme Kindertagesstätte "Waldweg" in Bersenbrück
Vorlage: 1733/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt für die Kindertagesstätte „Waldweg“ in der Stadt Bersenbrück die kommunale Trägerschaft. Die Samtgemeinde Ber-

senbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Mietkosten.“

4.2.5. Planung eines Kleinkinderbereichs im Freibad Bersenbrück **Vorlage: 1745/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Krusche berichtet für die Mehrheitsfraktionen, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung vor der heutigen Ratssitzung mehrheitlich ein Änderungsbeschluss gefasst wurde. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird wie folgt geändert:

„Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: Anstatt der angebotenen 10 Spielgeräte (Nr. 2 bis 11) für 50.307 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) wird für Spielgeräte nur ein Betrag von 15.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) bereitgestellt, in dessen Rahmen die Verwaltung das Becken mit geeigneten Geräten ausstattet.“

Ratsherr Krusche führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück seit 8 Jahren auf das Kleinkinderbecken verzichten musste, nachdem es 2011 im Rahmen der Sanierung des Freibades gestrichen wurde. Seinerzeit war kein Geld mehr da, es wieder einzubauen. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen hatte deswegen im Jahr 2017 den Antrag gestellt, die Ersatzbeschaffung für ein Kinderplanschbecken im Freibad Bersenbrück vorzusehen. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, die Planung und Ausschreibung für den Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad vorzubereiten und durchzuführen, damit das Becken zur Freibadsaison im Jahr 2020 fertiggestellt wird.

Er teilt mit, dass für das Kunststoffbecken ca. 50.000 Euro anfallen. Für die Spielgeräte sind ebenfalls ca. 50.000 Euro vorgesehen. Die Mehrheitsfraktionen haben sich im letzten Jahr verschiedene Kinderplanschbecken in anderen Gemeinden angeschaut und hatten sich vor Ort beraten lassen. Von den Schwimmmeistern wurde empfohlen, das Planschbecken nicht mit Spielgeräten zu überladen. Viele Kleinkinder nehmen ihr eigenes Spielgerät mit ins Wasser. Das Bündnis schlägt daher vor, nur 15.000 Euro für Spielgeräte zur Verfügung zu stellen. Dafür können 3 Spielgeräte angeschafft werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit den Schwimmmeistern festzulegen, welche Spielgeräte angeschafft werden sollen. Es war immer von einer Ersatzbeschaffung und einem Planschbecken die Rede. Der Neubau der Kinderbeckenanlage sollte mit Sparsamkeit und Augenmaß ins Werk gesetzt werden.

Ratsherr Krusche berichtet weiter, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung zur Sprache kam, ein Sonnensegel vorzusehen. Ein Teil des eingesparten Geldes für die Spielgeräte könnte für das Sonnensegel verwendet werden.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass der Ausschuss sich mit dem Thema ausgiebig befasst hat. Die Kosten für den Neubau des Kleinkinderbeckens sind erheblich. Dieses ist der aufwendigen Wasseraufbereitung geschuldet. Von Seiten des Bündnisses wird beabsichtigt, die Kosten für

die Anschaffung von Spielgeräten von ca. 50.000 Euro auf 15.000 Euro zu reduzieren. Dies entspricht gerade mal 10 % der gesamten Investitionskosten. Weniger Spielgeräte anzuschaffen, sei für ihn „wie ein Spielplatz ohne Spielgeräte“. Man sollte nicht von vornherein einen Betrag für die Spielgeräte festlegen.

Gruppenvorsitzender Uphoff beantragt, die Beschlussempfehlung zu belassen mit der Ergänzung, dass der Fachausschuss unter Einbeziehung der Schwimmmeister und der Eltern mit Kleinkindern entscheiden, wie viele und welche Spielgeräte angeschafft werden sollen.

Ratsherr Waldhaus plädiert für eine begrenzte Anzahl von Spielgeräten, da Kleinkinder auch ihre eigenen Wasserspielgeräte mitbringen. Bei dem Planschbecken gehe es in erster Linie um den Aufenthalt im Wasser und nicht um Spielgeräte.

Ratsherr Lindemann weist darauf hin, dass die Geräte eine unterschiedliche Größe und verschiedene Preisklassen haben. Ferner sind nach der Kostenberechnung für Sonnenschutzanlagen 18.600 Euro eingeplant.

Ratsfrau Middelschulte ist der Auffassung, dass eine reduzierte Anzahl von Spielgeräten aus pädagogischer Sicht das Richtige ist. Bei ADHS-Kindern gibt es die pädagogische Forderung, dass weniger mehr ist. Es kommt sonst zu einer Überreizung und Überforderung des Kindes. Mit der Begrenzung der Summe für die Anschaffung von Spielgeräten auf 15.000 Euro sollen auch Kosten eingespart werden.

Ratsherr Klütsch hebt hervor, dass mit dem Kleinkinderbecken die Attraktivität des Freibades Bersenbrück gesteigert werden soll. Beim Alfsee ist festzustellen, dass der Schwimmbereich aufgrund der Wasserskianlage nicht mehr so frequentiert wird wie früher. Die Samtgemeinde Bersenbrück profitiert touristisch insgesamt davon, wenn ein interessantes Kleinkinderbecken angeboten wird.

Ratsherr Brummer-Bange führt aus, dass ein attraktives Kleinkinderbecken nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Bersenbrück von Bedeutung ist. Er ist der Auffassung, dass man zunächst mit einer geringeren Anzahl von Spielgeräten beginnen sollte und dann die Erfahrung auswertet. Gegebenenfalls können dann weitere Geräte angeschafft werden.

Ratsfrau Menslage ist der Meinung, zunächst die Ausschreibung für den Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad Bersenbrück entsprechend des vorliegenden Angebotes abzuwarten, um dann mit konkreten Ergebnissen die Anschaffung von Spielgeräten festzulegen.

Ratsherr Johanning plädiert dafür, dass entsprechend der Beschlussempfehlung des Fachausschusses die Verwaltung die Angelegenheit weiter vorantreiben sollte und zudem ist es wichtig, den Sonnenschutz zu realisieren.

Ratsherr von der Haar ist der Meinung, zunächst bei den Spielgeräten mit einer Grundausstattung zu beginnen. Die Anschaffung weiterer Spielgeräte ist in Abstimmung mit der Verwaltung und den Schwimmmeistern festzulegen. Es könne versucht werden, auch Sponsoren für eine Finanzierung von Spielgeräten zu ge-

winnen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt Ratsvorsitzende Droste zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe CDU/FDP abstimmen.

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt Ratsvorsitzende Droste über die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses abstimmen.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst mit 18 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Ausschreibung für den Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad Bersenbrück auf der Grundlage eines Kleinkinderbeckens, wie von der Fa. Aqua Drolics angeboten, vorzubereiten und durchzuführen. Anstatt der angebotenen 10 Spielgeräte (Nr. 2 bis 11) für 50.307 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) wird für Spielgeräte nur ein Betrag von 15.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) bereitgestellt, in dessen Rahmen die Verwaltung das Becken mit geeigneten Geräten ausstattet. Mit dem Bau soll nach der Freibadsaison 2019 begonnen werden. Vorab ist konkret durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Variante 2 - Neubau des Beckens mit Anschluss an den vorhandenen Wasserkreislauf des Freibadbeckens - technisch umsetzbar ist.“

4.2.6. Errichtung eines befestigten Fußballplatzes oder Multifunktionsfeldes auf dem Schulgelände der Grundschule Ankum
Vorlage: 1740/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung die Beschlussempfehlung des Fachausschusses dahingehend mehrheitlich abgeändert hat, dass der vorletzte Satz (Eine Entscheidung für eine derartige Anlage soll als Grundsatzbeschluss für die anderen Grundschulstandorte gelten und dabei die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortgemeinde, der Grundschule bzw. des Fördervereins an den Kosten berücksichtigen.) gestrichen wurde.

Ratsherr Krusche erklärt für die Mehrheitsfraktionen, dass die Errichtung eines befestigten Fußballplatzes oder Multifunktionsfeldes auf dem Schulgelände der Grundschule Ankum nicht als Grundsatzbeschluss für die anderen Grundschulstandorte gelten soll. Dies ist eine Entscheidung speziell für die Grundschule Ankum und hat mit den anderen Schulen nichts zu tun. Es gibt hier die Besonderheit, dass es auf dem alten Schulstandort bereits einen Platz für die Schule gab. Die Grünfläche für die beabsichtigte Maßnahme auf dem jetzigen Schulstandort liegt bereits vor und wird genutzt. Die Maßnahme wurde bereits in der Prioritätenliste mit dem Zeitfaktor „C“ (Umsetzung in 2 Jahren oder später) aufgenommen. Der Fall ist nicht ohne weiteres auf andere Grundschulen übertragbar. Es heißt nicht, dass die anderen Schulen keine Anträge stellen können. Im vorliegenden Fall ist es eine Entscheidung für die Grundschule Ankum.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Angelegenheit gründlich im Fachausschuss beraten und einstimmig abgestimmt wurde. Die Grundschule Ankum und die Standortgemeinde Ankum unterstützen den Platz finanziell, aber auch andere Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück haben das Recht, entsprechende Anträge zu stellen. Wenn eine Schule eine Sonderausstattung beantragt, die nicht unbedingt notwendig ist, muss ein Eigenanteil von der Schule und der Gemeinde, z.B. über Fördervereine oder Sponsoring, kommen. Die Samtgemeinde übernimmt nur einen Teil der Kosten. Jede Schule, jede Standortgemeinde und die Samtgemeinde Bersenbrück können sich auf dieses Verfahren einstellen. Er regt an, dass entsprechend der Bezuschussung bei Friedhöfen ein Grundsatzbeschluss gefasst wird. Die Samtgemeinde Bersenbrück sollte grundsätzlich festlegen, wie hoch die Bezuschussung aussehen soll. Einzeldiskussionen werden so vermieden. Er plädiert dafür, den Satz in der Beschlussempfehlung des Fachausschusses nicht zu streichen.

Ratsherr Raming gibt zu bedenken, dass er aus seiner Ratsarbeit die Erfahrung gemacht habe, dass bei der Umsetzung von Grundsatzbeschlüssen bei der Förderung von Projekten die Gemeinde den Fördersatz erhöht habe. Er sieht daher einen festen Prozentsatz für problematisch an. In der Samtgemeinde gibt es viele Schulfördervereine. Einige Fördervereine können jedoch mehr Mittel zur Verfügung stellen als andere. Er möchte ein gewisses Maß an Flexibilität beibehalten, über einen festgelegten Fördersatz hinaus Mittel zu bewilligen, um Maßnahmen realisieren zu können.

Ratsherr Gramann ergänzt, dass die Grundschule Ankum bei dem alten Schulstandort am Vogelboll bereits ein Outdoorfeld hatte. Anlässlich der Verlegung des Schulstandortes der Grundschule Ankum wurde seinerzeit zugesagt, dass ein Spielfeld wieder errichtet werden soll. Er bewertet die Errichtung eines Kunstrasenplatzes aus Umweltgesichtspunkten kritisch. Vielleicht könne zur Beispielbarkeit des Rasenplatzes eine Drainage eingebaut werden. Dem Beschlussvorschlag ist zu entnehmen, dass eine Ortsbesichtigung der Rasenfläche durch den Ausschuss vorgesehen ist. Ein Grundsatzbeschluss, wie bei der Pflasterung von Friedhöfen, ist hier nicht übertragbar.

Ratsherr Brummer-Bange berichtet, dass es sich bei dem Fußballplatz, wie bereits erwähnt, um eine Ersatzbeschaffung handelt, da die Grundschule Ankum am Standort am Vogelboll viele Jahre einen Platz hatte. Ferner steht die Maßnahme in der Prioritätenliste. Es besteht die Möglichkeit, dass sowohl die Gemeinde Ankum als auch der Förderverein der Grundschule Ankum finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Er bittet darum, dass die Entscheidung für eine derartige Anlage nicht als Grundsatzbeschluss für andere Grundschulstandorte gelten soll. Er sieht die Gefahr, dass der Grundsatzbeschluss nur gilt, wenn ein ähnlicher Fußballplatz oder ein Multifunktionsfeld errichtet werden soll. Er spricht sich dafür aus, dass bei der Planung von vornherein nichts auszuschließen ist. Wenn ein Grundsatzbeschluss zur Förderung von Schulsportanlagen gefasst werden sollte, müsste die Angelegenheit in Ruhe im Fachausschuss beraten werden. Es sollte genau definiert werden, für welche Bereiche der Grundsatzbeschluss gilt.

Im Fachausschuss wurde intensiv über den Belag des Fußballfeldes oder des Multifunktionsfeldes diskutiert und man ist nach seiner Auffassung zu einer guten Lö-

sung gekommen. Es soll eine Ortsbesichtigung der möglichen Rasenfläche an der Grundschule Ankum mit dem Ausschuss durchgeführt werden. Umweltaspekte sollen ebenfalls in die Entscheidungsfindung einfließen. Er bedankt sich an dieser Stelle bei Andreas Güttler und Jörg Siesenis von der Verwaltung, dass sie es ermöglicht haben, dass zusammen mit der Grundschule Ankum Plätze besichtigt werden konnten.

Ratsherr Klütsch berichtet, dass Kunstrasenplätze eine große Quelle für Mikroplastik in der Umwelt sind. Aus ökologischen Gründen sollte dort kein Platz versiegelt werden. Er macht ferner auf die Folgekosten für die Unterhaltung eines Kunstrasenplatzes aufmerksam. Es muss überprüft werden, ob in der Rasenfläche eine Drainage eingebaut werden kann. Er lässt ferner die Argumentation nicht gelten, dass auf dem alten Schulstandort der Grundschule Ankum am Vogelboll bereits ein Fußballfeld war. Es ist in alle Schulstandorte der Samtgemeinde massiv investiert worden.

Ratsherr Hettwer teilt mit, dass er die Beschlussempfehlung so verstanden habe, dass alle möglichen Varianten überprüft werden. Dies könne auch ein befestigter Rasenplatz sein.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Ratsvorsitzende Droste die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses zur Abstimmung.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Gemeinsam mit der Grundschule Ankum sind Ideen und ein Konzept für ein Spielfeld an der Grundschule zu entwickeln. Größe, Spielbelag und Nutzbarkeit sind dabei zu berücksichtigen. Mit dem Konzept ist eine Kostenschätzung zu erstellen, die zur erneuten Beratung vorgelegt wird und gleichzeitig einen Vorschlag zur zeitlichen Realisierung der Maßnahme beinhaltet. Vorher ist eine Ortsbesichtigung der möglichen Rasenfläche an der Grundschule Ankum mit dem Ausschuss durchzuführen. Umweltaspekte sollen ebenfalls in die Entscheidungsfindung einfließen.“

4.3. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 18.06.2019 **Vorlage: 1777/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3.1. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an einer Kreisnetzgesellschaft **Vorlage: 1746/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die Vorlage und der Beschlussvorschlag in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 18.06.2019 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen wurden. In der Samtgemeindeausschusssitzung vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung wurde der Beschlussvorschlag um Ziffer 5 „Die Geschäftsführung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die durch die Einbringung erzielte Gewerbesteuer auch auf die Mitgliedsgemeinden verteilt wird.“ ergänzt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass der Landkreis Osnabrück auf Initiative der innogy die Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft vorgeschlagen hat, um die Strom- und Gasnetze zumindest teilweise zu rekommunalisieren. Geplant ist dabei die Gründung einer Holding in Form einer GmbH und Co. KG, an der sich die Kommunen sowie der Landkreis Osnabrück über die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Osnabrück (BEVOS) beteiligen können. Diese Holding kann dann zusammen mit der innogy eine gemeinsame Netzgesellschaft gründen, die die Anteile an den vorhandenen Strom- und Gasnetzen auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen erwerben soll. Da die Gasnetze auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück bereits durch die HaseNetz GmbH & Co. KG erworben wurden, betrifft der Netzerwerb hier nur das Stromnetz. Die Samtgemeinde Bersenbrück habe über die HaseNetz GmbH & Co. KG viele Erfahrungen mit innogy und der Art der Netzübertragung gemacht. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erhofft, dass durch die Kreisnetzgesellschaft, ähnlich wie mit der HaseNetz GmbH & Co. KG, zusätzliche Erträge erzielt werden.

Es war grundsätzlich zu entscheiden, ob die Samtgemeinde sich jetzt an der Kreisnetzgesellschaft beteiligt oder wartet, bis die Stromkonzessionsverträge 2026 auslaufen. Dann könnte man das Modell auch unter der HaseNetz GmbH & Co. KG weiterlaufen lassen. Es gibt aber die Unsicherheit, dass E-ON die RWE-Tochter innogy komplett übernehmen will und damit zum größten Stromlieferanten Deutschlands aufsteigen wird und vielleicht das Modell grundsätzlich in Frage gestellt wird. Von daher wurde entschieden, sich an der Kreisnetzgesellschaft zu beteiligen. Für das weitere Verfahren ist zunächst ein Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Konzessionen und der Netze auf die Netzgesellschaft erforderlich. Erst danach ist der Umfang der in der Kooperation zu berücksichtigenden Strom- und Gasnetze bekannt. Auf dieser Basis wird dann der Aufsichtsrat der innogy seine Beschlüsse zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft fassen. Der Beschluss zur Umsetzung ist voraussichtlich noch in diesem Jahr zu fassen, da die Netzgesellschaft gegen Ende 2019 gegründet werden soll.

Zu der Ergänzung der Beschlussfassung um die Ziffer 5 teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mit, dass die Einbringung der Strom- und Gasnetze in die Netzgesellschaft durch innogy sowie die Veräußerung der Gesellschaftsanteile an die Holding zu einer Aufdeckung von stillen Reserven und einer einmaligen Gewerbesteuerzahlung in Höhe von ca. 4 Mio. Euro führt. Da dieser Betrag an die Kommune zu zahlen ist, in der die Gesellschaft künftig ihren Sitz haben wird, sei geplant, über entsprechende vertragliche Regelungen eine Zerlegung der Gewerbesteuerzahlung zu vereinbaren, um alle an der Gesellschaft beteiligten Kommu-

nen an dieser Gewerbesteuer zu beteiligen. Bei der Mitgliedsgemeinde Gehrde kam es auch zu einer Gewerbesteuerzahlung, als die HaseNetz GmbH und Co. KG gegründet wurde. Der Landkreis Osnabrück hat noch nicht festgelegt, in welcher Kommune künftig die Kreisnetzgesellschaft ihren Sitz hat. Wenn die Mittel auf die Kommunen verteilt werden, wird die Samtgemeinde die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück daran beteiligen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

1. „Die Samtgemeinde Bersenbrück stimmt zu, dass die innogy Netze Deutschland GmbH die in ihrem Eigentum stehenden örtlichen Stromverteilnetze der allgemeinen Versorgung einschließlich des entsprechenden Konzessionsvertrages i.S.d. § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz in eine Netzgesellschaft mit Sitz im Landkreis Osnabrück gemäß dem als Anlage I beigefügtem Konzept einbringt.
2. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist bereit, auf eine Ausübung von etwaigen vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrechten vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit des Stromkonzessionsvertrages zu verzichten, sofern eine Umsetzung der Netzgesellschaft einschließlich der Netz- und Konzessionseinbringung gemäß Ziffer 1 erfolgt.
3. Die Beteiligung erfolgt über die HaseEnergie GmbH.
4. Die Verwaltung und die Geschäftsführung der HaseEnergie GmbH werden beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse zu Ziffer 1 und Ziffer 2 zu treffen.
5. Die Geschäftsführung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die durch die Einbringung erzielte Gewerbesteuer auch auf die Mitgliedsgemeinden verteilt wird.“

Ratsherr Johanning hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung über den TOP nicht teilgenommen. Er hat den Sitzungsraum verlassen.

4.3.2. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2016 und 2017 **Vorlage: 1749/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt

- die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 in der vorliegenden ungeprüften Form zur Kenntnis
- die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis bzw. stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zu.“

4.3.3. Resolution zur Grundsteuerreform
Vorlage: 1788/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und weist darauf hin, dass die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung um diesen Punkt erweitert wurde.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Resolution des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück zur Reform der Grundsteuer wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

5. Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee in Rieste
Hier: Festlegung Eintrittsentgelt und Raummiete
Vorlage: 1782/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die Eintrittsentgelte für die Ausstellung im Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee werden wie folgt festgelegt:

Erwachsene	4,00 € pro Person
Kinder bis 16 Jahre, Schüler/innen und Gruppen ab 10 Personen	2,00 € pro Person
Familien	10,00 € pro Familie

Für den Seminarraum im NBZ Alfsee inkl. der Grundausstattung wird eine Miete in Höhe von 300,00 € pro Tag innerhalb der Öffnungszeiten erhoben. Für eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten in den Abendstunden wird eine Miete in Höhe von 60,00 € pro Stunde festgesetzt.“

6. Neuwahl Samtgemeindebürgermeister*in, hier: Bestimmung des
Wahltermins
Vorlage: 1751/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung als Termin für die Neuwahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten den 09. Februar 2020 vorgeschlagen hat.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat bestimmt als Termin für die Neuwahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten den 09. Februar 2020.“

7. Neuwahl Samtgemeindebürgermeister*in, hier: Beschluss über die Samtgemeindewahlleitung
Vorlage: 1752/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Für die Neuwahl der*des Samtgemeindebürgermeister*in wird Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler, dienstansässig Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück, zum Samtgemeindewahlleiter berufen.

Zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter wird Fachdienstleiter IV „Ordnung, Bürgerservice und Soziales“ Andreas Schulte, dienstansässig Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück, berufen.“

8. Anträge und Anfragen

a) Bauvorhaben der HaseWohnbau GmbH und Co. KG

Ratsherr Uphoff erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des Bauvorhabens an der Aslager Straße in Ankum.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass man bei dem Objekt an der Aslager Straße in Ankum über die Rechtsanwälte in intensiven Gesprächen mit der bauausführenden Firma steht. Im Monat Februar 2019 wurde der Auftrag erteilt, dass die Firma mit dem Abriss und dem Wiederaufbau des Gebäudes beginnen soll. Es gibt aber immer noch Differenzen bei der Betrachtung von verschiedenen Punkten. Darüber wird er im Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co.KG intensiver berichten. Im Hinblick auf mögliche Rechtsstreitigkeiten, die entstehen könnten und zum Schutz der Beteiligten, sind detaillierte Äußerungen in der Öffentlichkeit nicht geeignet. Aus Sicht der Samtgemeinde spricht nichts dagegen, dass das Gebäude wieder aufgebaut wird. Die Versicherung hat eine Deckungszusage erteilt und die Mittel stehen für das Bauvorhaben zur Verfügung.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass im Fachausschuss berichtet wurde, dass nach der vorläufigen Schätzung von Oktober 2018 die Bürgerschaftssumme für die Finanzierung des Bauprojektes „Lindenstraße 18“ in Bersenbrück nun aufgrund von höheren Baukostensteigerungen zu erhöhen ist. Er erkundigt sich danach, mit welchem Quadratmeterpreis bei den Baukosten kalkuliert wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass bei dem Bauvorhaben in Bersenbrück zunächst abgewartet werden müsste, bis die abschließenden Kostenberechnungen vorliegen. Dann ist zu schauen, wie die Ausschreibungen gelaufen sind. Bei dem Projekt in Rieste hat sich herauskristallisiert, dass die Kostenberechnungen um einiges höher lagen als das, was bei der Ausschreibung herausgekommen ist. Ein Quadratmeterpreis für die Büro- und Wohnflächen muss noch ermittelt werden.

Ratsherr Uphoff berichtet über Gerüchte, dass die Baukosten mit ca. 3.000 Euro pro Quadratmeter kalkuliert würden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt dazu aus, dass genaue Kosten erst nach der Ausschreibung ermittelt werden können und oftmals Unklarheit besteht, auf welcher Berechnungsgrundlage durchschnittliche Baukosten ermittelt worden sind.

b) Abstellen von Alarmsirenen

Ratsherr Meyer zu Drehle teilt mit, dass die Sirenen zum 30.09.2019 nicht mehr aktiviert werden können. Er erkundigt sich hierzu nach dem aktuellen Sachstand.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Alarmsirenen ein intensives Diskussionsthema des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden ist. Der Landkreis möchte die Sirenen sehr gern abschalten. Die in die Jahre gekommene analoge Funktechnik ist nicht mehr zeitgemäß und mittlerweile sehr störungsanfällig geworden und mit hohen Kosten verbunden. Die Alarmierung der Feuerwehren ist sichergestellt. Hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung ist der Landkreis Osnabrück dabei, ein Konzept zu erarbeiten, damit die Bevölkerung entsprechend informiert wird. Es laufen noch Gespräche.

c) Bauhoforganisation

Ratsherr Wilke äußert sein Unverständnis darüber, dass seit der letzten Samtgemeinderatssitzung am 27.03.2019 zum Thema „Bauhoforganisation“ nichts passiert sei. Die Forderung der CDU-Bürgermeisterin und der 4 CDU-Bürgermeister, immerhin in 5 von 7 Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde, die sich für den Erhalt aller Bauhofstandorte wie vor 2019 auszusprechen, wurde von Seiten der Verwaltung nicht weiter beachtet. Das Thema ist auch nicht im Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen am 07.05.2019 beraten worden, da die Sitzung ausgefallen ist. Die Gemeinde Kettenkamp hat mittlerweile eine Kündigung der Anmietung des Bauhofgebäudes zum 31.12.2019 erhalten. Was den Bauhof angehe, funktioniere es nach seiner Auffassung nicht mehr. Er sei von der Bauhofarbeit enttäuscht. Der Bauhof Eggermühlen/Kettenkamp war früher besser aufgestellt. Er könne viele Dinge ansprechen, die nach seiner Ansicht nicht gelaufen sind.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass die aktuellen Bauhofzahlen zum 30.06.2019 in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am 02.09.2019 vorgestellt werden. Wie in der Samtgemeinderatssitzung am 27.03.2019 von Dr. Baier zugesichert, wird bis Ende des Jahres eine Entscheidungsvorlage zu den Bauhöfen von Seiten der Verwaltung vorgelegt. Zu den Bauhofzahlen kann er, ohne das Ergebnis vorwegzunehmen, sagen, dass die Gemeinde Kettenkamp bei den in der Gemeinde Kettenkamp geleisteten Arbeitsstunden überproportional bedient wurde.

Erster Samtgemeinderat Güttler nimmt ferner mit Verwunderung zur Kenntnis, dass Ratsherr Wilke sich immer in öffentlichen Ratssitzungen zu Wort meldet. Fachdienstleiter Heidemann vom Fachdienst für Bauen, Planen und Umwelt und Bau-

hofleiter Lohbeck sind immer erreichbar. In den letzten 3 Wochen hat sich Ratsherr Wilke weder per E-Mail noch telefonisch gemeldet. Nach seiner Ansicht sollte man miteinander und nicht übereinander reden.

Ratsherr Johanning führt aus, dass Aufträge mehrfach ins System eingegeben wurden und es zudem Probleme bei der Beschilderung an der Grundschule Kettenkamp und mit dem Mähen der Spielplätze gab, die nicht bzw. bei den Spielplätzen deutlich verspätet erfolgten und Anliegerbeschwerden auftraten. Er beantragt, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen den Samtgemeinderatsbeschluss zur Festlegung der damaligen Bauhofstruktur (Notizen und Sitzungsunterlagen) den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellt. *(Hinweis der Verwaltung: Die Unterlagen sind am 04.07.2019 an die Bürgermeisterin und die Bürgermeister sowie die Fraktionen gesendet worden.)*

d) Umsatzsteuerpflichtigkeit der Abwasserbeseitigungsgebühren

Ratsherr Koop teilt mit, dass zum 01.01.2021 die Abwasserbeseitigungsgebühren umsatzsteuerpflichtig werden. Er regt an, rechtzeitig die komplette Abwasserbeseitigungspflicht auf den Wasserverband Bersenbrück zu übertragen. Die Angelegenheit ist nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss und Samtgemeindeausschuss im Samtgemeinderat zu beschließen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass der Wasserverband Bersenbrück die Samtgemeinde Bersenbrück angeschrieben habe und gebeten hat, die Übertragung der Aufgabe beschließen zu lassen. Die Samtgemeindeverwaltung prüft zurzeit die Angelegenheit. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt die Beratung in den politischen Gremien.

e) Eichenprozessionsspinner (EPS)

Ratsherr Klütsch bittet zu prüfen, ob die Kosten der Mitgliedsgemeinden für die Beseitigung der Eichenprozessionsspinner von der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen werden können. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass umliegende Samtgemeinden die Kosten übernehmen. Er wirft grundsätzlich die Frage auf, ob die Entsorgung der Eichenprozessionsspinner eine Angelegenheit der Mitgliedsgemeinden ist oder ob die Samtgemeinde im Rahmen der Gefahrenabwehr dafür zuständig ist.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass nach Auffassung der Verwaltung die Mitgliedsgemeinden für die Kosten der Beseitigung der Eichenprozessionsspinner zuständig sind. Es gab bei einigen Samtgemeinden eine andere Lösung, auch vor dem Hintergrund, dass nur wenige Fälle zu verzeichnen waren. Bei der Samtgemeinde Bersenbrück wurden bislang 160 Fälle gemeldet. Die Firma, die für die öffentlichen Einrichtungen wie Kitas und Schulen die Absaugung der Schädlinge vornimmt, kommt nächste Woche noch für einen Tag. Für die Schädlingsbekämpfer ist die Arbeit nicht einfach durchzuführen. Zwei Mitarbeiter der Firma, die für die Samtgemeinde zuständig sind, sind aufgrund aufgetretener Infektionen ins Krankenhaus gekommen.

Ratsherr Wilke teilt mit, dass nach Auskunft von Fachdienstleiter Schulte des

Fachdienstes Ordnung, Bürgerservice und Soziales der Befall auf privaten und öffentlichen Grundstücken bei den Mitgliedsgemeinden bzw. bei der Samtgemeinde gemeldet worden ist und in ein GIS eingetragen wurde. Nach Auffassung von Rats Herrn Wilke sollten alle befallenen Stellen abgesaugt werden, um zu sehen, ob der Befall im nächsten Jahr wieder auftritt. Wenn der Befall unverändert ist, müsste evtl. über andere Bekämpfungsmethoden nachgedacht werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Samtgemeindeverwaltung viele Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern bekommen hat. Privatpersonen haben es sehr schwer, zeitnah eine Fachfirma zu bekommen. Es werden alle Schadstellen in einem geografischen Informationssystem erfasst. Die Daten werden an den Landkreis Osnabrück weitergeleitet. Der Landkreis Osnabrück will Überlegungen anstellen, wie man mit dem Thema in Zukunft umgehen will.

Auf Anregung von Ratsvorsitzender Droste spricht der Samtgemeinderat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schädlingsbekämpfungsfirmen für ihre Arbeit einen Dank aus.

f) Neubau einer Ballsporthalle in der Gemeinde Kettenkamp

Rats Herr Johanning teilt mit, dass die neue Ballsporthalle in Kettenkamp weitgehend fertig ist. Es finden 14-tägige Baubesprechungen zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück, dem Büro Planwerkstatt Bersenbrück und der Gemeinde Kettenkamp statt. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der Bauverwaltung und den Fachkollegen für die hervorragende Zusammenarbeit.

9. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Da sich keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 20:42 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

gez. Agnes Droste

Ratsvorsitzende

gez. Dr. Horst Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Johannes Steffen

Protokollführer